

*Christian Matzdorf*¹

Fahrraddiebstahl – ein Delikt mit niedrigen Aufklärungsquoten

Der nachfolgende Text befasst sich mit der Position des Fahrraddiebstahls als Kriminalitätsphänomen im System der Kriminalitätskontrolle und als Gegenstand der kriminalistischen Prioritätensetzung. Dies geschieht vor dem Hintergrund der folgenden Fragen:

Warum wird Fahrraddiebstahl auch heute noch als ein „nachrangiges“ Delikt im Rahmen der Kriminalitätskontrolle betrachtet?

Woraus resultieren die anhaltend niedrigen Aufklärungsquoten beim Fahrrad-diebstahl?

Warum werden diese niedrigen Quoten augenscheinlich als gegeben akzeptiert? Kann Fahrraddiebstahl wirkungsvoll bekämpft werden?

Welche Herausforderungen bestehen, um eine nachhaltige Bekämpfung zu realisieren?

1. Einleitung

Der Besitz von Fahrrädern ist ubiquitär, unabhängig von ländlichen/urbanen Räumen, Sozialstrukturen oder geografischen Bedingungen. Lediglich die Verbreitungsdichte und die faktische Verfügbarkeit für Dieb*innen variiert.

Was das Fahrrad als Stehlobjekt interessant macht, ist neben der Verbreitung die gute Eignung als Tatobjekt:

Es handelt sich bei Fahrrädern um relativ wertvolle (oder zumindest mit einem kalkulierbaren Mindestertlös weiter zu veräußernde) Objekte, die überwiegend mit verhältnismäßig einfach zu überwindenden Sicherungseinrichtungen versehen sind. Die Fahrräder können mit einem geringen Entdeckungsrisiko (im Regelfall auch durch eine „nicht vorhandene“ Spurenlage mit verursacht, da grundsätzlich weder Diebesgut noch Tatmittel oder Reste der Sicherungseinrichtungen am Ort verbleiben) entwendet werden. Das Pönalisierungsrisiko im Entdeckungsfall ist für Täter*innen fast vollkommen zu vernachlässigen.

1 Prof. Christian Matzdorf hat in dem Projekt kriminalistische und kriminaltechnische Forschungsfragen bearbeitet.

Diese Konstellation (hohe Verfügbarkeit des Stehlguts in Verbindung mit einem geringen Entdeckungsrisiko bzw. einer marginalen Strafandrohung im Entdeckungsfall) bedingt zwei für das Kriminalitätsphänomen relevante Teilphänomene:

Qualifizierte Diebstähle hochwertiger Fahrräder durch fachkundige Täter*innen auf Bestellung oder zum Angebot in einschlägigen Internetforen (geringe Fallzahlen – hohe Schadenssumme im Einzelfall) einerseits und Fahrraddiebstahl als Massendelikt häufig bei „günstiger Gelegenheit“ durch nicht bzw. gering spezialisierte Täter*innen (hohe Fallzahlen bei geringer/mittlerer Schadenshöhe im Einzelfall, aber hohes Gesamtschadensvolumen) andererseits.

Die Hintergründe der Tatsache, dass trotz der bekannten Dimension des Kriminalitätsphänomens Fahrraddiebstahl wenig zielführende Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden zur Eindämmung bzw. Kriminalitätskontrolle getroffen werden, werden im Folgenden skizziert.

2. Allgemeine Einflussvariablen auf das Phänomen Fahrraddiebstahl

Niedrige Aufklärungsquoten beim Fahrraddiebstahl sind kein kurzzeitiges, temporäres Phänomen, sondern seit Jahrzehnten ein Faktor, der sich als Bestandteil der Kriminalitätsstatistiken etabliert hat. Das ist bemerkenswert, da diese Tatsache bisher zu keiner nachhaltigen Resonanz bei Strafverfolgungsbehörden oder in der öffentlichen Diskussion (Fachforen wie beispielsweise des ADFC² ausgenommen) führte.

Anders als bei „neuartigen“ Kriminalitätsphänomenen (beispielsweise einiger Erscheinungsformen der unter Zuhilfenahme des Internets begangenen Kriminalität) scheidet hier als Erklärungsansatz der Umstand aus, dass die Strafverfolgungsbehörden sich erst näher mit dem Kriminalitätsphänomen befassen müssen, um strategische Festlegungen zu treffen und geeignete taktische Ausformungen der Ermittlungsarbeit zu finden.

Fahrraddiebstahl gehört auch nicht zu dem Kreis der typischen Kontrolldelikte, bei denen sich lediglich die Aktivitäten der Ermittlungsbehörden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abbilden. Die daraus resultierenden Schwankungen sind regelmäßig Ursache für Fehlinterpretationen, die häufig auch politisch genutzt werden, um „Erfolge“ oder „Misserfolge“ zu belegen. Auf die dauerhaft niedrigen Aufklärungsquoten im Deliktsfeld Fahrraddiebstahl trifft dies allerdings ebenfalls nicht zu.

2 Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club.

Auch veränderte Erfassungsmodalitäten der PKS wie beispielsweise bei der Umstellung der Erfassung von Mehrfachtatzen als Einzelfälle bei einem grundlegenden Tatentschluss (wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Betrug mittels gestohlener EC- und Kreditkarten) spielen beim Phänomen Fahrraddiebstahl keine Rolle.

Vielmehr handelt es sich bei den signifikant niedrigen Quoten der Aufklärung von Fahrraddiebstahlstaten um ein anhaltendes, seit Jahrzehnten statisches Phänomen. Lediglich die saisonbedingten Unterschiede zwischen warmer und kalter Jahreszeit (bei einer nachvollziehbaren Korrelation von Fahrradnutzung im öffentlichen Raum und Diebstahlstaten sowie der häufigeren Identifizierung von Täter*innen) drücken sich in den Monatsstatistiken der strategischen Auswertung³ aus. Diese fallen jedoch in dem jährlichen Kriminalitätsstatistikzyklus nicht auf.

Daran hat auch eine differenziertere Erfassung bzw. getrennte Darstellung in der PKS („einfacher Fahrraddiebstahl“ und „schwerer Fahrraddiebstahl“) nichts geändert.

Vor diesem Hintergrund wirkt die augenscheinliche Akzeptanz der fehlenden Ermittlungserfolge über einen langen Zeitraum ebenso befremdlich, wie der Umstand, dass die Ursachen dafür bisher kaum näher wissenschaftlich betrachtet wurden.

Tatsächlich sind eine Vielzahl von Erklärungsansätzen denkbar, die jedoch in der Qualität ihrer Auswirkungen auf das in Rede stehende Phänomen nur eingeschätzt, aber tatsächlich nicht präzise beschrieben werden können.

Zur groben Orientierung können mögliche Erklärungsansätze unter folgenden Überschriften eingeordnet werden:

1. Objektbezogene Aspekte
2. Personenbezogene Aspekte
3. Rahmenbedingungen
4. Tatgelegenheitsstrukturen
5. Straftatenverfolgung

Allerdings verbietet sich eine getrennte Betrachtung angesichts der Tatsache, dass die einzelnen Punkte sich gegenseitig in einer Art netzkausaler Struktur beeinflussen. So korreliert beispielsweise die Verfügbarkeit des Diebesgutes

3 Die strategische Auswertung unterstützt Führungskräfte in Ermittlungsbehörden bei der Feststellung von Entwicklungstrends und dient als Entscheidungsgrundlage für die Steuerung von Personal und weiteren Ressourcen. Sie ist von der operativen Auswertung abzugrenzen, die dem Zweck der Erstellung eines kurzfristigen Lagebildes dient, beispielsweise um zeitnah auf bestimmte Kriminalitätsphänomene angemessen zu reagieren, indem entsprechende Einsätze konzipiert werden.

und die Eignung als Tatobjekt, die Aufmerksamkeit potenzieller Straftäter*innen und das Entdeckungsrisiko, welches wiederum abhängig vom Verfolgungsdruck ist.

Das Objekt Fahrrad ist (von hochwertigen Ausnahmen abgesehen) ein Massenprodukt, das sich in einem Großteil der privaten Haushalte und insbesondere fast überall im öffentlichen Raum findet. Durch den hohen Anteil an Fahrrädern aus dem preiswerten oder mittleren Preissegment steigt die Verfügbarkeit für jedermann und eine aufwändige Sicherung oder ein allgemein diebstahlpräventiver Umgang mit dem Objekt „lohnt“ sich nicht. Dies könnte die hohe Anzahl an „einfachen Diebstählen“ erklären, bei denen keine oder kaum relevante Sicherungseinrichtungen genutzt wurden.

Auf der anderen Seite sind insbesondere Fahrräder im öffentlichen Raum dennoch als Diebstahlobjekt für Täter*innen interessant, da sie (sofern es sich um preiswerte bis mittelpreisige Modelle handelt) für einen niedrigen aber relativ konstanten Wert weiterverkauft werden können und somit als Fehlerware einen „festen Marktwert“ haben. Werden Fahrräder entwendet, erfolgt häufig keine Strafanzeige durch die Betroffenen. Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze:

Der Wert des entwendeten Rades wird als nicht relevant angesehen und die Wiederbeschaffung ist ebenfalls preiswert. Eine Abwägung von Aufwand und Nutzen einer Information der Polizei fällt zu Ungunsten der Anzeigenerstattung aus. Dabei spielt auch die Einschätzung der Geschädigten hinsichtlich eines zu erwartenden Ermittlungserfolges (Wiederbeschaffung inbegriffen) der Polizei eine Rolle, die auch als Indikator für das Vertrauen in eine funktionierende Strafverfolgung mit erfolgreicher Ermittlungstätigkeit angesehen werden kann.

So ist auf der Seite der Geschädigten häufig ein Desinteresse an der Strafverfolgung anzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich in den letzten zehn Jahren Veränderungen in den Bedingungen der Versicherer ergeben haben. Während ältere Verträge noch Konditionen vorsehen, die eine Erstattung des Wertes des entwendeten Rades im allgemeinen Rahmen der Hausratversicherung vorsehen, wurde in den späteren Verträgen die Erstattungssumme pauschal reduziert festgelegt oder an einen geringen Prozentsatz der Gesamtversicherungssumme gebunden. Neuere Verträge schließen eine Erstattung im Diebstahlsfall entweder ganz aus bzw. vom Versicherer wird eine gesonderte Fahrradversicherung angeboten oder es wird an spezialisierte Anbieter verwiesen.

3. Organisatorische Perspektive der Kriminalitätskontrolle

Auch unter der Prämisse des Legalitätsprinzips (und damit dem theoretischen Ausschluss betriebswirtschaftlicher Grundsätze in der Strafverfolgung) ist es als gegeben anzusehen, dass eine effektive Kriminalitätskontrolle nur im Rahmen von Aufgabenpriorisierungen möglich ist. Auf den Priorisierungsprozess, der häufig mit behördlichen Zielsetzungsverfahren korreliert, wirken eine Vielzahl von Einflussvariablen ein, die zwar genannt aber nicht quantifiziert werden können. Sie können mit folgenden Überschriften versehen werden:

Interne Determinanten:

- Personelle Ressourcen
- Finanzielle Ressourcen
- Räumliche Ressourcen
- Technische Ressourcen

Externe Determinanten:

- Veränderte Kriminalitäts-Lagebilder und veränderte/neue Tatgelegenheitsstrukturen
- Erwartungen und Tendenzen in der Öffentlichkeit/öffentliche Wahrnehmung

Politische Determinanten:

- Strategische Vorgaben (beispielsweise als Ergebnis von Koalitionsverhandlungen und politischen Willenserklärungen)
- Konkrete Einwirkungen in Form von Vorgaben seitens der Hauptverwaltung

Da sich diese Variablen in einem Wirkgeflecht gegenseitig beeinflussen und zu schnell veränderten Lagen führen, stellt der Priorisierungsprozess nicht immer das (dem Idealbild entsprechende) Ergebnis einer ausgewogenen Betrachtung und strategischen Planung dar, sondern ist häufig taktisch und intuitiv-reaktiv basiert.

Beispielhaft wird dies am Kriminalitätsphänomen Wohnraumeinbruch, welches über mehr als ein Jahrzehnt auf Länder- und Bundesebene bei den Strafverfolgungsbehörden trotz dramatischer Zahlen (und in Vernachlässigung des erheblichen Viktimisierungspotenzials und der kriminalistischen Bedeutung der Organisationsstrukturen der Täter*innen) als nachrangig betrachtet und erst auf politischen Druck hin priorisiert wurde. Ein weiteres Beispiel sind öffentlichkeitswirksame Kriminalitätsphänomene wie der sexuelle Missbrauch von Kindern/pädopornografisches Material, wo einzelne Fälle für einen erheblichen öffentlichen Druck und damit einhergehend zu entsprechenden Priorisie-

rungen führten, die die Aufbauorganisationen von Strafermittlungsbehörden beeinflussen. Das wohl deutlichste Beispiel stellt das Phänomen „islamistischer Terrorismus“ dar, welches zu erheblichen Veränderungen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und der Besonderen Aufbauorganisationen (BAO) von polizeilichen Ermittlungsbehörden mit gravierenden Auswirkungen auf andere Bereiche der Kriminalitätskontrolle führte.

Das Kriminalitätsphänomen Fahrraddiebstahl hat in den vergangenen 30 Jahren zu keiner Zeit eine relevante Rolle bei Priorisierungs- und Entscheidungsprozessen gespielt.⁴ Dies spiegelte sich bspw. in Berlin in der Bezeichnung als Bagatelldelikt bzw. später als Delikt der „einfachen“ bzw. „leichten“ Kriminalität wider, deren Bearbeitung möglichst „ressourcenneutral“ erfolgen soll.

Behördenorganisatorisch hatte dies im System der dreistufigen Kriminalitätskontrolle⁵ der Polizei Berlin eine Anbindung der polizeilichen Bearbeitungszuständigkeit bei den jeweils untersten Bearbeitungsinstanzen zur Folge. Diese Dienststellen verfügen im Regelfall auch nur über (aus kriminalistischer Sicht) fachlich geringer qualifiziertes Personal und deutlich eingeschränkte personelle und materielle Ressourcen im Vergleich zu Organisationseinheiten mit spezialisierten Zuständigkeiten. Dies erklärt, warum auch heute noch einfache Fahrraddiebstahlsdelikte (ohne Täteranhalte, Hinweise auf Tatserienzusammenhänge oder einen Hehlereiverdacht) im Rahmen der sog. „einfachen“ (oder auch verharmlosend „schlank“ genannten) Bearbeitung als sogenannte „Stempelvorgänge“ betrachtet werden, d.h. sie werden mit dem Stempel „keine Ermittlungsanhalte“ versehen ohne weitere Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zur Einstellung übersandt. Eine fundierte Strafverfolgung durch (kriminal-)polizeiliche Ermittlungsarbeit findet faktisch nicht statt.

Neben der organisatorischen Einstufung (und eben auch verstärkt durch diese) muss im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung auch eine psychologische Komponente betrachtet werden:

Mit der Bearbeitung von Fahrraddiebstahlsvorgängen oder gar mit einer konzeptionellen Bekämpfung des Phänomens waren in Berlin keine positiven Effekte für eine innerbehördliche Anerkennung oder gar positive Karriereentwicklung verbunden. Ganz im Gegenteil: Es war in der Vergangenheit nicht

4 Diese Feststellung ist eine erfahrungsbasierte Aussage des Autors angesichts über dreißigjähriger praktischer Erfahrungen in der Kriminalitätskontrolle.

5 In der Landespolizei Berlin liegt die Zuständigkeit für schwere Kriminalität und ausgesuchte Kriminalitätsphänomene beim LKA Berlin; für die sog. mittlere Kriminalität die Referate K (Kriminalitätsbekämpfung) der örtlich zuständigen Polizeidirektionen und für die sog. einfache Kriminalität die Abschnittskommissariate der jeweils örtlich zuständigen Polizeiateile innerhalb einer Polizeidirektion (unter Fachaufsicht der genannten Kriminalreferatsleitungen).

unüblich, missliebiger, weniger qualifiziertes oder schlecht beurteiltes bzw. auch durch disziplinarische oder strafrechtliche Ermittlungen belastetes Personal in Diebstahlskommissariaten zusammenzufassen (was auch Führungskräfte betreffen konnte). Eine Befassung mit dem Thema Fahrraddiebstahl konnte also seinerzeit zu einer innerbehördlichen negativen Stigmatisierung beitragen oder diese verstärken.

Auch die polizeiliche Präventionsarbeit war durch diesen Effekt gekennzeichnet: Während polizeiliche Kriminalprävention relevant erachteter Themen organisatorisch beim Landeskriminalamt verortet ist, beschränkt sich häufig auch heute noch die Prävention des Fahrraddiebstahls auf „Fahrrad-Codieraktionen“ oder mündliche Aufklärungsarbeit bezüglich der Sicherung von Fahrrädern an Brennpunkten, durchgeführt durch schutzpolizeiliche Kräfte. Diese Aktivitäten sind anerkannt als öffentlichkeitswirksam und gut geeignet, einen Dialog zwischen der Bevölkerung und der Polizei zu fördern. Wissenschaftlich begründet oder zumindest in ihren Auswirkungen auf das Kriminalitätslagebild Fahrraddiebstahl evaluiert sind sie jedoch nicht.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Rahmenbedingungen nicht zu einer engagierten und zielorientierten Kontrolle des Kriminalitätsphänomens Fahrraddiebstahl führten und führen. Nur bedingt nachvollziehbar ist allerdings, dass ein verändertes Bewusstsein für urbane Mobilität, der ökologischen Nutzen des Fahrrades und die positiven Auswirkungen der mit der Radnutzung verbundenen körperlichen Aktivität,⁶ bisher keinen Niederschlag in Form einer veränderten strafermittlungsbehördlichen Priorisierung gefunden haben. Die Aufgabenfülle und die nach wie vor angespannte personelle und finanzielle Situation von Staatsanwaltschaft und Polizei könnten Erklärungen dafür sein, dass nach wie vor eine Vernachlässigung dieses Bereiches der Kriminalitätsbekämpfung besteht. Tatsächlich sollten diese Herausforderungen nicht zu einer Fortsetzung der nachrangigen Priorisierung des Kriminalitätsphänomens führen.

4. Fazit

Im Sinne der eingangs aufgeworfenen Fragen ist festzustellen, dass trotz deutlich veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (u.a. gesellschaftliche Aufwertung des Rades/der Aktivität Radfahren unter der Prämisse eines ökologisch korrekten Fortbewegungsmittels mit entsprechender Statusaufwertung; politische Wahrnehmung und öffentliche Thematisierung des Fahrrades mit

6 Aspekte, die im politischen Raum beispielsweise durch Planungen zur gezielten Förderung des Radfahrverkehrs als Ergebnis von Koalitionsvereinbarungen in Berlin ihren Niederschlag fanden.

dem Ergebnis einer – zumindest auf dem Papier – vorrangigen Förderung) bisher kein nachhaltiger Perspektivwechsel seitens der Strafverfolgungsbehörden wahrzunehmen ist. Dies begründet sich aus dem Nachwirken einer überkommenen Einschätzung des Fahrraddiebstahls als nachrangiges Delikt und der entsprechenden Verortung im dreistufigen System der Kriminalitätskontrolle. Begünstigt wird diese Tatsache durch die objektiv angespannte Situation bei Polizei und Staatsanwaltschaft angesichts hoher Anforderungen und daran nicht angepasster Ressourcenausstattung.

Vor diesem Hintergrund wurde bei behördlichen Priorisierungsverfahren die Strategie der vergangenen Jahrzehnte fortgeschrieben, was sich nicht nur auf die strategische Zielsetzung und organisatorische Zuständigkeitsverortung, sondern auch auf die taktische Ausformung von Personaleinsatz (sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht) und Sachmittelausstattung bezog.

Zudem sind weitere Determinanten zu betrachten: die breite Verfügbarkeit von Fahrrädern, die wenig ausgeprägten Bemühungen um Sicherung des potentiellen Stehlguts seitens der Nutzenden und die damit verbundene Auswirkung auf Tatgelegenheitsstrukturen. Der geringe Aufwand für Ersatz bei Diebstahl und veränderte Versicherungsbedingungen (was einen geringen Anreiz für eine Anzeigenerstattung bei der Polizei bedingt) sowie letztlich der insbesondere im Bereich der sogenannten Bagatelldelikte vermutete Vertrauensverlust in der Bevölkerung hinsichtlich einer effektiven Strafverfolgung (oder gar Rückgewinnung). Das daraus resultierende ausgeprägte Dunkelfeld trägt ebenfalls zu einer Negativentwicklung bei, da so das Lagebild Fahrraddiebstahl eher spekulativ als fundiert ist und grundlegende Informationen für eine gezielte Kriminalitätskontrolle des Deliktfeldes fehlen.

Die scheinbare „Akzeptanz“ dieser Bedingungen resultiert möglicherweise aus einem Gewohnheitsverhalten, das über Jahrzehnte gewachsen ist und sich etabliert hat.

Dabei könnte eine ausgeprägte öffentliche Diskussion auf der Basis der formulierten und teilweise in Umsetzung befindlichen politischen Willenserklärungen vor dem Hintergrund der sich derzeit verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine völlig andere Situation schaffen:

Öffentlicher Druck auf Strafverfolgungsbehörden, das Phänomen Fahrraddiebstahl angemessen zu behandeln einerseits und andererseits die Betonung der Verantwortung von Nutzenden bezüglich der Themen „Sicherung des Fahrrades“, „Registrierung von ermittlungsgerechten Daten zum Rad“ und im Diebstahlsfall „Anzeigeverhalten“ (Vergrößerung des statistischen Hellfeldes) wären geeignet, grundlegende Veränderungen hervorzubringen. In diesem Zusammenhang ist auch das Themenfeld „Fahrradtrackingsysteme“ zu betrachten, da deren Entwicklung, Markteinführung und Verfügbarkeit für breitere Käufer-

schichten, Auswirkungen auf das Entdeckungsrisiko und die Strafverfolgung haben und damit eine generalpräventive Wirkung erzielen könnte.

Dieser Effekt wäre insbesondere dann zu erwarten, wenn die Polizeibehörden technisch in die Lage versetzt würden, die Vorteile der Trackingsysteme für die Strafverfolgung und Wiedergewinnung angemessen (d.h. ohne Systembrüche) zu nutzen. Erfolge auf diesem Gebiet würden nicht nur eine Außenwirkung entfalten, sondern auch innerbehördlich Signale setzen, die zu einer veränderten Wahrnehmung der Thematik und damit zum Einsatz von qualifiziertem Personal in geeigneten Organisationsformen (beispielsweise spezielle und nicht nur temporär eingerichtete Ermittlungseinheiten mit Auswertungs-, Sachbearbeitungs- und operativen Komponenten) führen könnten.

